Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz

11. Sitzung
7. September 2022

Beginn: 09.36 Uhr
Schluss: 11.40 Uhr
Vorsitz: Christian Wolf (FDP)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

1. Vor dem Hintergrund der aktuellen Berichterstattung bezüglich weiterer Verzögerungen im Projekt Free WiFi Berlin fragen wir den Senat, wie der Status quo zur Überführung von Free WiFi Berlin in den Regelbetrieb ist.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) antwortet auf die Frage von **Roman-Francesco Rogat** (FDP), dass der Senat derzeit die Ausschreibung für den Regelbetrieb vorbereite. Er beschäftige sich mit den Orten und damit, welche strategische Leitlinien beachtet werden müssten. Der Regelbetrieb sei im Laufe des nächsten Jahres zu erwarten. Das Land wolle Bezirke bei Übergangsmaßnahmen unterstützen und in öffentlichen Gebäuden und bei Zusammenkünften vieler Menschen freies WLAN ermöglichen.

Roman-Francesco Rogat (FDP) würdigt, eine Übergangslösung sei sinnvoll. Würden bei den 162 von 950 Standorten mit einer Übergangslösung Einzelverträge geschlossen? Wie werde man mit der entstandenen Fragmentierung umgehen?

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) bestätigt, dass an Einzelvereinbarungen kein Weg vorbeiführe und dass diese am Ende wieder zusammengeführt werden müssten.

Stefan Ziller (GRÜNE) wirft die Frage auf, ob die Übergangs- und Sofortmaßnahmen vom Land bezahlt würden, sodass sich Bezirke nur um Technisches kümmern müssten.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) bestätigt, kostenloses WLAN solle nicht an Geld scheitern, und das Land werde die Bezirke und öffentlichen Einrichtungen unterstützen.

2. In Berlin befinden sich für den Katastrophenfall sogenannte Katastrophenschutz-Leuchttürme (KatL) in Vorbereitung. Wann werden Informationen zu den geplanten Anlaufstellen für die Bevölkerung online zur Verfügung stehen, und welche weiteren Informationskampagnen sind geplant?

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) antwortet auf die Frage von **Marc Vallendar** (AfD), dass der Senat zeitgleich die Katastrophenschutz-Leuchttürme fertigstelle und die Öffentlichkeit über eine beauftragte Kampagne informiere.

Marc Vallendar (AfD) fragt, wann damit zu rechnen sei.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) sagt zu, einen Zeitpunkt reiche er nach.

Tobias Schulze (LINKE) möchte wissen, wie der Stand der Debatte mit der FU zur Nutzung von Webex sei.

Dr. Claudia Federrath (BlnBDI; Leitung II) informiert, BlnBDI habe der FU mitgeteilt, dass sie die Rechtmäßigkeit des cloudbasierten Cisco Webex nicht erkennten und die FU bis 30. September 2022 den Betrieb einzustellen oder die Rechtmäßigkeit nach der Rechenschaftspflicht Art. 5 Abs. 2 DSGVO nachzuweisen habe. Die FU habe BlnBDI ein Gesprächsangebot unterbreitet.

Tobias Schulze (LINKE) erkundigt sich, wie die Gespräch der Datenschutzkonferenz in Hessen vor dem Hintergrund der bundesweit augenscheinlich unterschiedlichen Auslegungen zum Thema Videokonferenzsystemen verliefen. In Hessen sei Zoom unter bestimmten Bedingungen erlaubt.

Dr. Claudia Federrath (BlnBDI; Leitung II) verweist darauf, dass es unterschiedliche Konstellationen des Einsatzes gebe. In Hessen handele es sich nicht um eine reine Cloudlösung. Hochschulen könnten nach Hessischem Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit selbst eine Zoom-Variante mit Hilfe von Meeting-Connectors betreiben. Im Rahmen der Datenschutzkonferenz fänden Gespräche statt, aber es gebe keine einheitliche Linie, da Länder unterschiedlich mit Hochschulen verhandelten. Auch bei Webex gebe es Unterschiede zwischen Cloud- und On-Premise-Lösungen.

Vorsitzender Christian Wolf erklärt die Aktuelle Viertelstunde für abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 0020
Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) – DiDat
Berlin geht voran und leistet seinen Beitrag
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) hebt hervor, das Digitalisierungsdashboard sei ein wichtiges Instrument, um die Digitalisierung der Dienstleistungen für Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft voranzubringen. Berlin biete bereits rund 230 Dienstleistungen online an. Mit Stand Ende Juli 2022 würden 185 Digitalisierungsprojekte dokumentiert, monitort und gesteuert, um einen Überblick über Aktivitäten und den Stand zu erhalten und Schwerpunkte zu setzen. Die Schwerpunktsetzung auf häufige Dienstleistungen habe in der Vergangenheit gefehlt.

Ab 1. Januar 2023 werde sich die Anzahl der Wohngeldberechtigten aufgrund der Neuregelungen voraussichtlich verdreifachen. Bis dahin wolle Berlin ein digitales Antragsverfahren, nach Möglichkeit Ende-zu-Ende, entwickeln und anbieten. Der Status der Projekte müsse für Verwaltung, das Parlament und die Öffentlichkeit transparent sein.

Christoph Seidel (SenInnDS; Abteilung VI) führt aus, die nachfolgende Folie zeige die Genese der Digitalisierung in Berlin. Grundlagen seien OZG-Vorgaben von Bund und Land und das EGovG Bln, das eine höhere Digitalisierung anstrebe. Zudem böten Fachgesetze Rahmenbedingungen mit rechtlichen Hindernissen, die bedacht werden müssten. In den Richtlinien der Regierungspolitik werde außerdem das Dashboard explizit genannt.

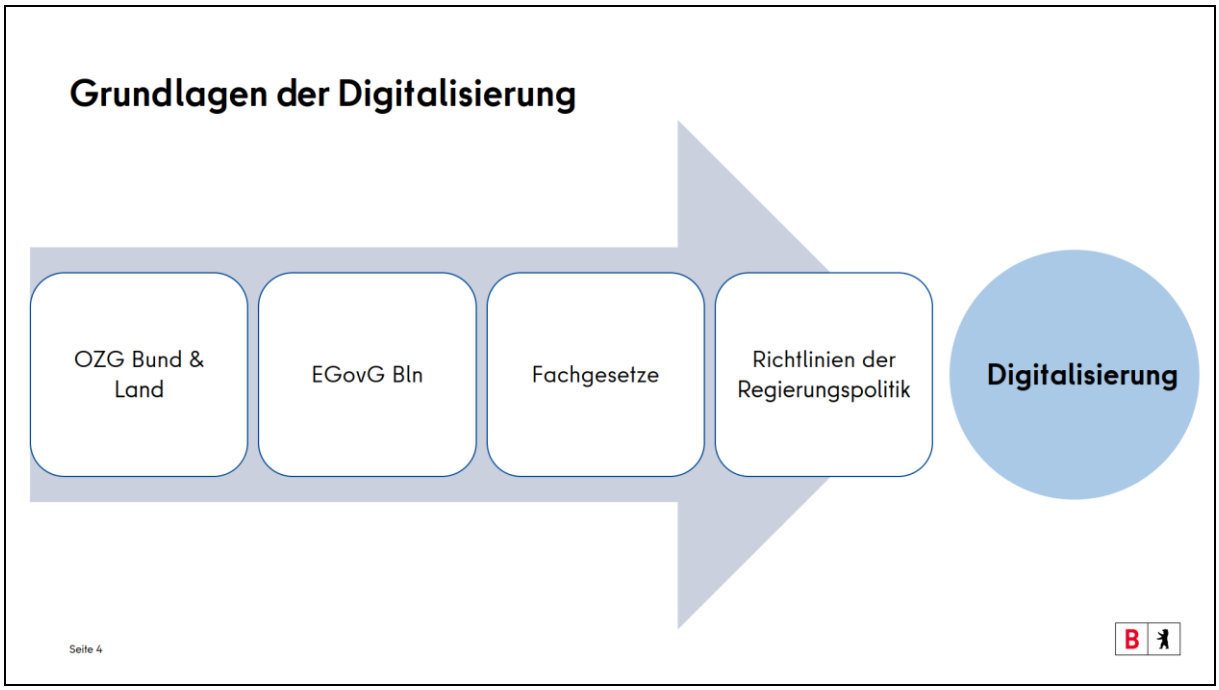

Auf der nächsten Folie seien die Herausforderungen zu sehen. Abstimmungen zwischen SenInnDS als prozessverantwortliche Einheit und Bezirksverwaltungen als ausführende Einheiten seien unzureichend. Es gebe uneinheitliche oder intransparente Priorisierung in den Behörden darüber, welche Leistung digitalisiert werde. Die Vorgehensmodelle, wie digitalisiert werde, seien sehr heterogen. Weiterhin gebe es eine Verantwortungsdiffusion, sodass Zuständigkeiten und Ansprechpartner unklar seien. Durch ein Kommunikations- und Informationsdefizit sei unklar, wer was und wer mit wem kommuniziere. Zuletzt führten fehlende Transparenz und fehlende Eskalations- und Monitoringstrukturen dazu, dass häufig unklar sei, wer entscheide, welche Verwaltungsdienstleistung digitalisiert werde.

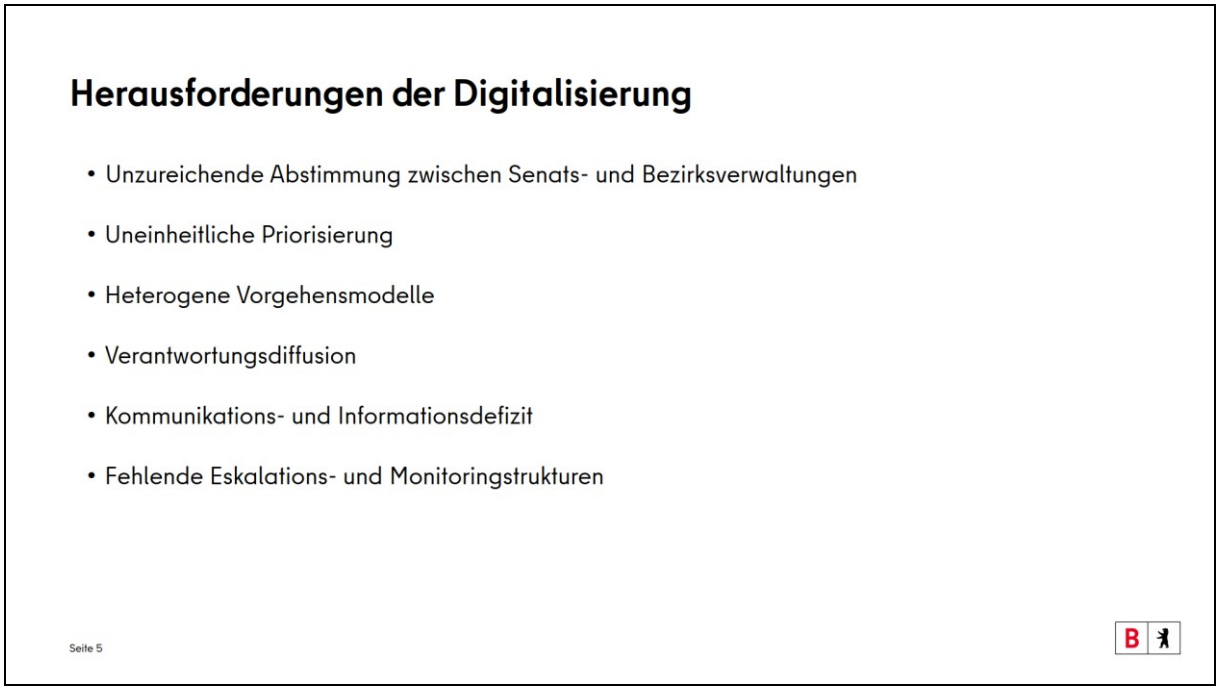

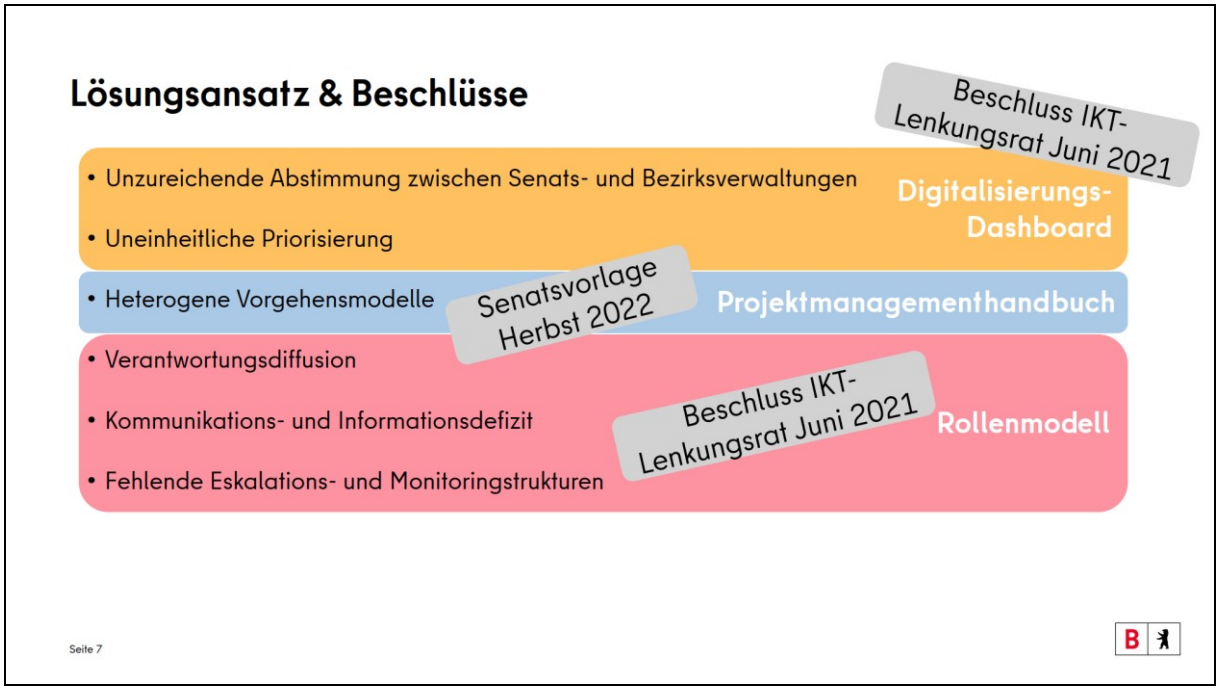

Mit dem Digitalisierungsdashboard solle Transparenz geschaffen und informiert werden, sodass die Abstimmung zwischen SenInnDS und Bezirksverwaltungen vereinfacht werde und klare Ansprechpartner zur Verfügung stünden – siehe vorherige Folie. Darüber versuche SenInnDS eine Einheitlichkeit in der Priorisierung zu schaffen. SenInnDS überarbeite das Projektmanagementhandbuch, um heterogene Vorgehensmodelle anzugehen und neue Standards für Digitalisierungsprojekte zu schaffen. Zudem entwickele SenInnDS Rollenmodelle. Neben dem Geschäftsprozesshandbuch sei die Ausführungsvorschrift für Digitalisierungs- und Prozessverantwortung in der Abstimmung. So definierten sie Rollen und Kommunikationswege und Eskalations- und Monitoringstrukturen.

Das Digitalisierungsdashboard und das Rollenmodell habe der IKT-Lenkungsrat im Juni 2021 zur Kenntnis genommen. Die Abstimmung mit den Ressorts über eine Senatsvorlage, um das Projektmanagementhandbuch zu verabschieden, laufe. So werde eine höhere Standardisierung, Einheitlichkeit und Verbindlichkeit hergestellt.

Auf der nächsten Folie sei die Basis des Digitalisierungsdashboards dargestellt. Im Dashboards seien die Leistungen des OZG und des Leistungskatalogs – LeiKa – und alle Leistungen im Land Berlin, die digitalisiert würden, erfasst.

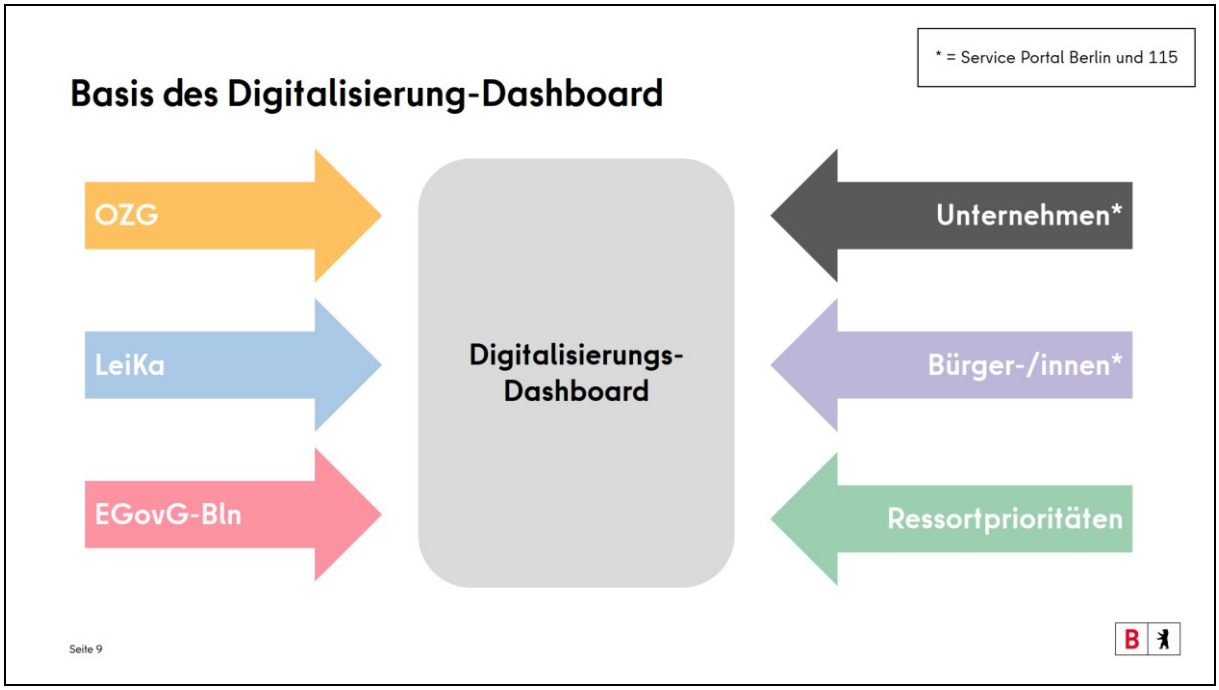

Auf der rechten Seite der Folie seien die Priorisierungen dargestellt. Die Ressorts hätten bereits Projekte genannt, die sie priorisieren wollten. In Zukunft sollten im Sinne der Nutzerzentrierung auch Priorisierungen von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen enthalten sein, die über Klickzahlen im Serviceportal, Anrufe bei der 115 und Antragsstellungen bei Bürgerdiensten ermittelt würden.

Im Rahmen des Rollenmodells – siehe nächste Folie – würden zehn Ressortdigitalisierungsbeauftragte auf Staatssekretärsebene mit Stabsstellen als zentrale Digitalisierungsansprech-

partner in den Ressorts und Behörden geschaffen. Diese pflegten und koordinierten das Dashboard. Sie koordinierten sich intern mit Fachabteilungen, die wiederum Prozessverantwortliche für Verwaltungsleistungen nennten und Ansprechpartner für SenInnDS seien.

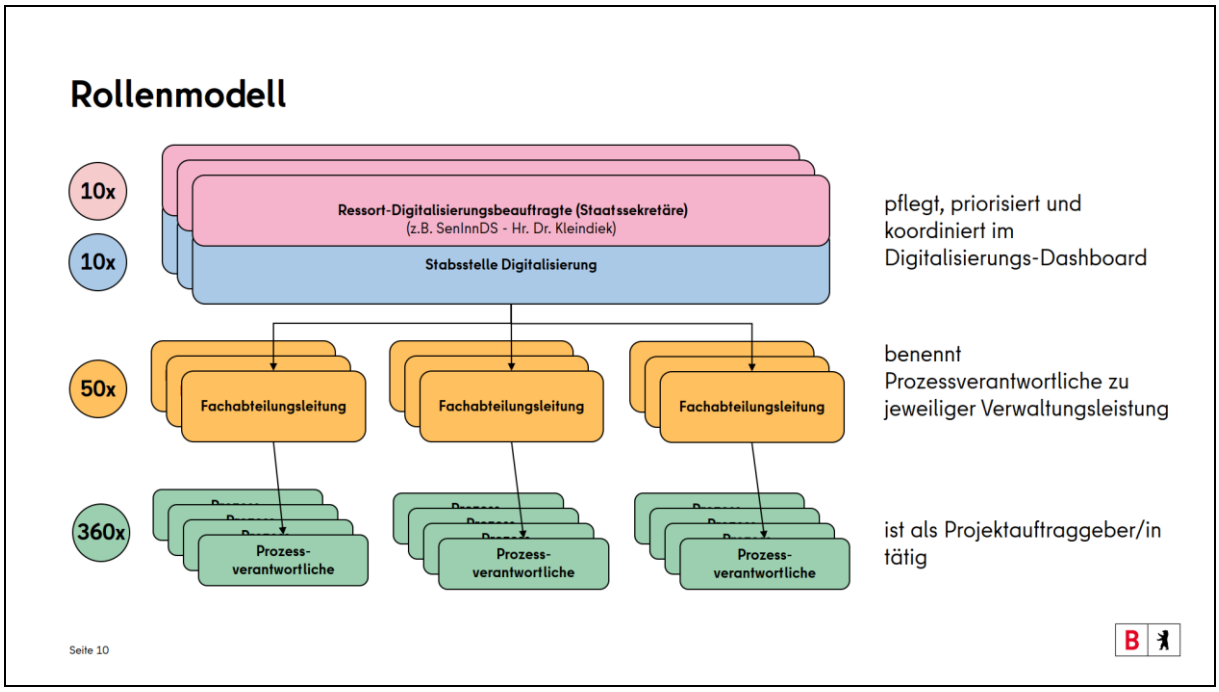

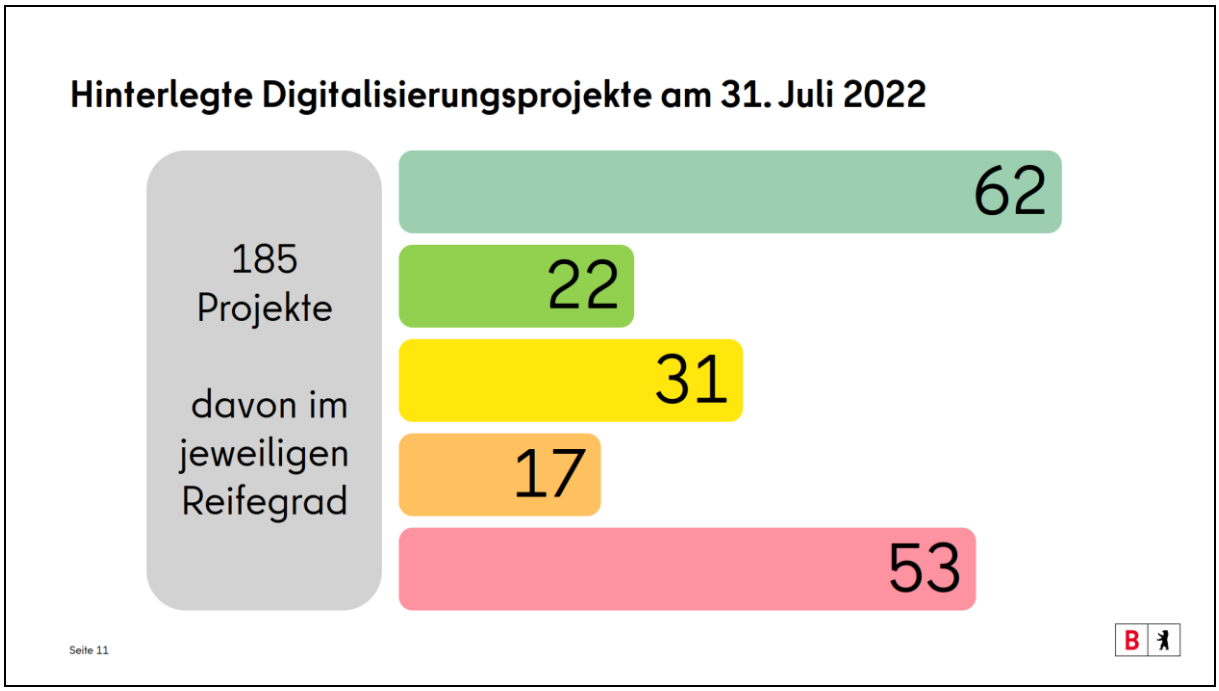

Zum 31. Juli 2022 seien 185 Projekte im Digitalisierungsdashboard hinterlegt gewesen – siehe vorherige Folie –, Stand heute seien es über 200. 62 Leistungen seien im höchsten Reifegrad und somit komplett online verfügbar, 22 Leistungen seien teilweise verfügbar, zu 31 Leistungen könnten alle Anträge online heruntergeladen werden, zu 17 Leistungen sei zumindest die Leistungsbeschreibung online, und bei 53 Leistungen gebe es keine digitalen Leis-

tungen. Bei letzteren werde geprüft, ob eine Digitalisierung möglich sei oder ob es rechtliche Hindernisse gebe.

Auf der nächsten Folie sei die Anzahl der Digitalisierungsprojekte einzelner Senatsverwaltungen aufgezeigt.

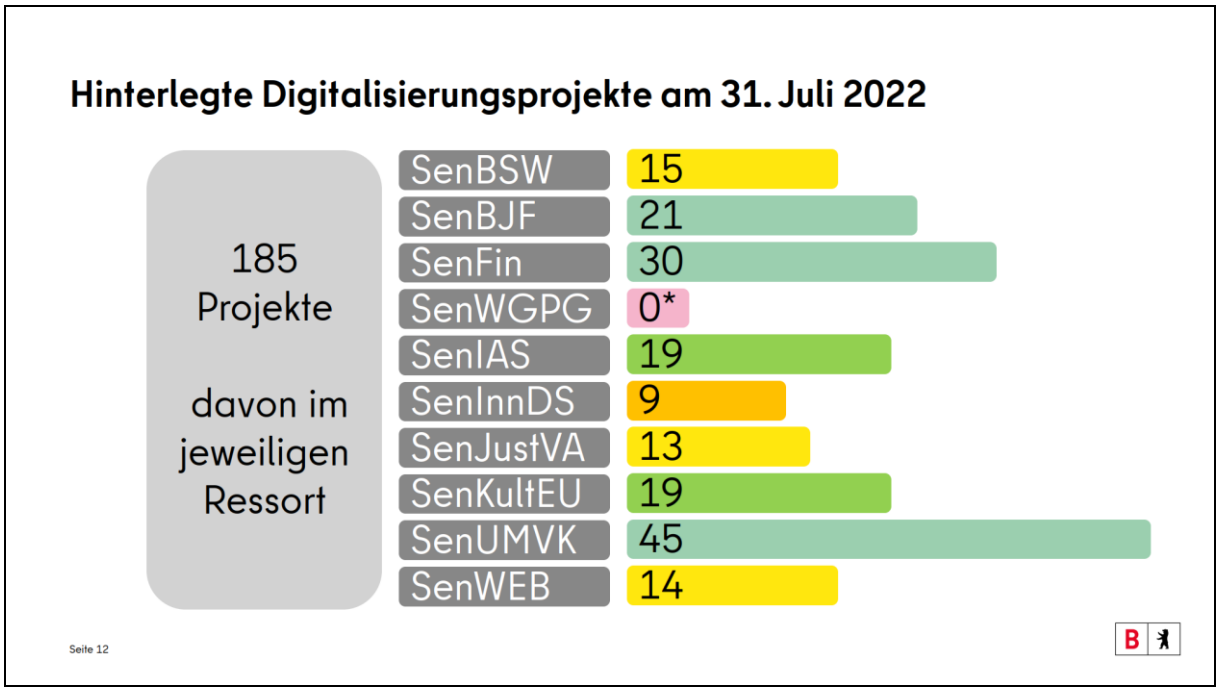

Das Digitalisierungsdashboard basiere auf der Projektmanagementplattform des Landes, auf der die Verwaltungen ihre Projekte steuern könnten. Für die zugrundeliegende Low-Code-Plattform Intrexx habe Berlin 600 Nutzerlizenzen – siehe nächste Folie. Das Dashboard sei noch nicht öffentlich, solle aber in der Zukunft öffentlich aufrufbar sein. Es habe eine quartalsmäßige Auswertung.

Das Dashboard sei in verschiedene Spalten aufgeteilt. Rechts seien Leistungen aufgelistet. Links befänden sich Filterfunktionen: eine Digitalisierungsampel, die sich aus Ressortpriorisierung, dem Grad der Digitalisierung und den Hindernissen zusammensetze. Weitere Filter seien Ressorts, Politikfelder, Priorisierung und Reifegrade.

Innerhalb einer bereits digitalisierten Leistung, seien Leistungsbezeichnungen des Bundes und des Landes aufgelistet. Gezeigt würden auch das Politikfeld, die Projektleitung, die Phase des Geschäftsprozessmanagements, ob die Leistung EfA-fähig sei und wer für die EfA-Fähigkeit zuständig sei. Ein zweiter Reiter enthalte den Status der Onlineverfügbarkeit, die Priorisierung, die öffentliche Aufmerksamkeit und einen Link zum Serviceportal.

Aktuell befänden sich 78 Dashboardleistungen im Reifegrad 4 und seien online verfügbar. 105 Leistungen entsprächen dem Reifegrad 3 und seien zum Teil online Verfügbar. Die Ressorts hätten 113 Projekte hoch priorisiert.

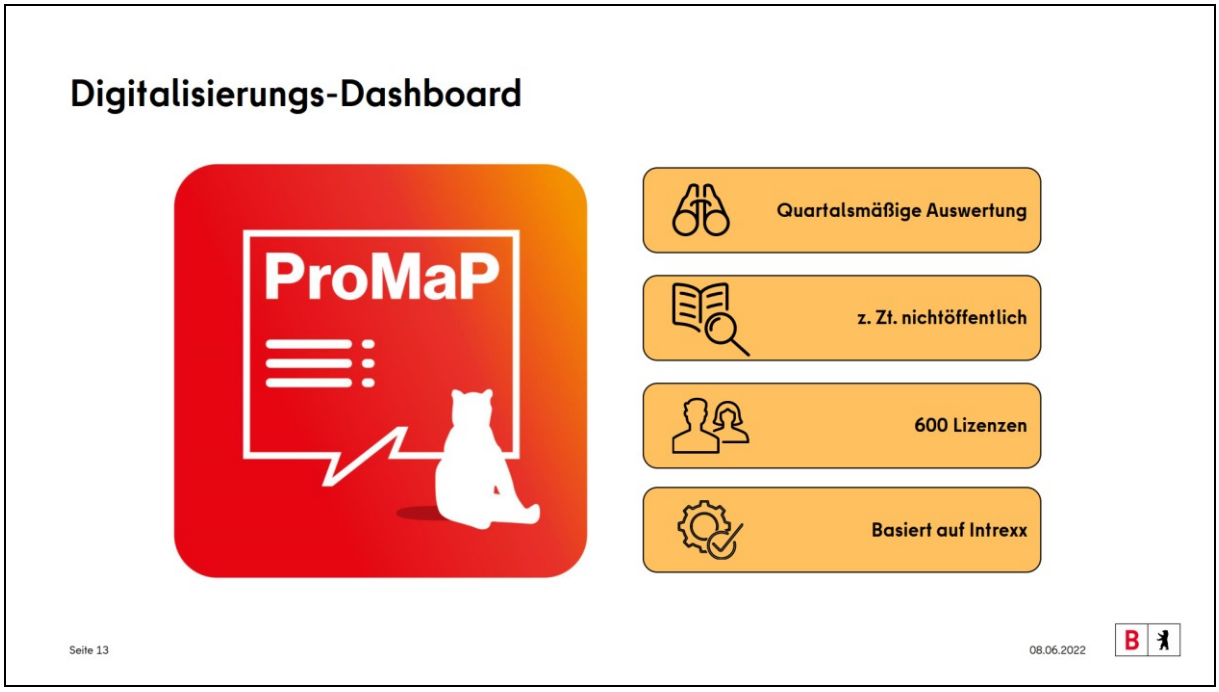

Neben dem Dashboard seien zugehörige Instrumente verfügbar, zum Beispiel die Prozessbibliothek des Landes – siehe nächste Folie. Ziel sei, dass die Verwaltungen Standardprozesse modellierten, welche anschließend durch SenInnDS abgenommen und in der verwaltungsöffentlich zugänglichen Prozessbibliothek freigegeben würden. Es seien noch nicht viele Prozesse hinterlegt worden, aber SenInnDS versuche, stärkere Verbindlichkeiten mit den Ressorts herzustellen.

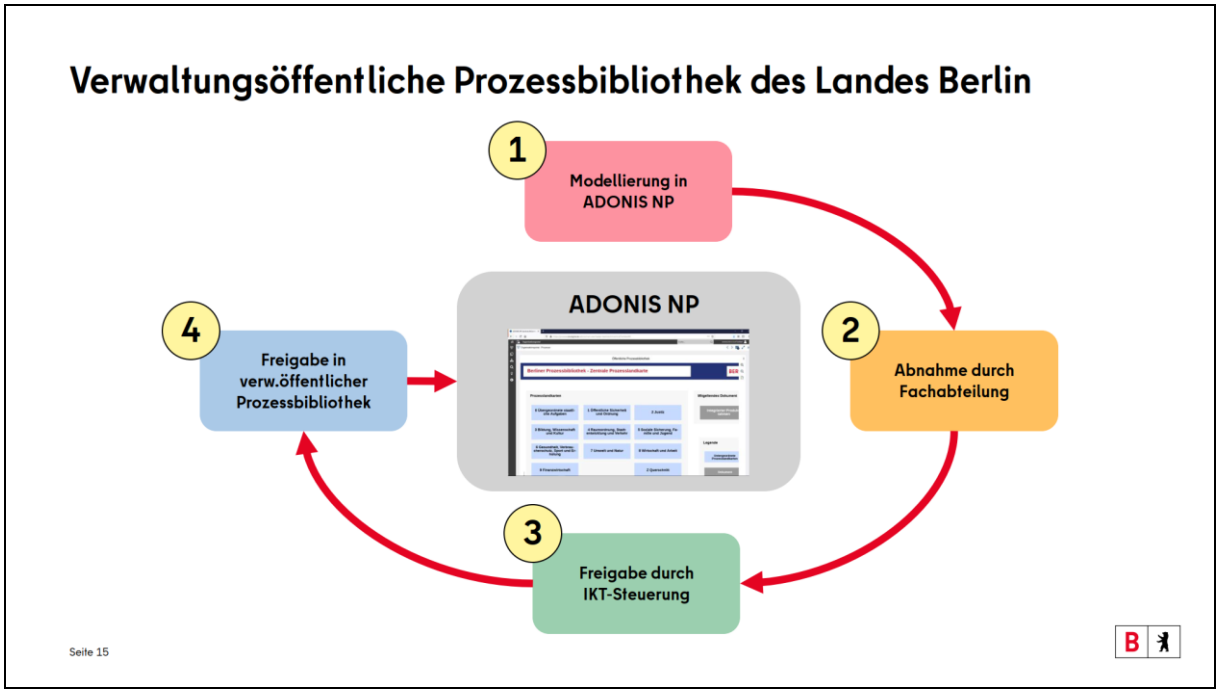

Ein weiteres Instrument sei das Projektmanagementhandbuch – siehe nächste Folie –, um eine stärkere Standardisierung und Anleitung in Digitalisierungsprojekte zu bringen. Zudem wolle

SenInnDS ein zentrales Projektmanagementbüro mit Controlling- und Priorisierungsfunktion und als Wissenshub schaffen, um Best Practices zu sammeln; mit der Verwaltung in den agilen Austausch gehen; herauszufinden, was sich in der Praxis lohnt; die einzelnen Projekte zu verknüpfen; eine höhere Professionalisierung des Projektmanagements zu erreichen.

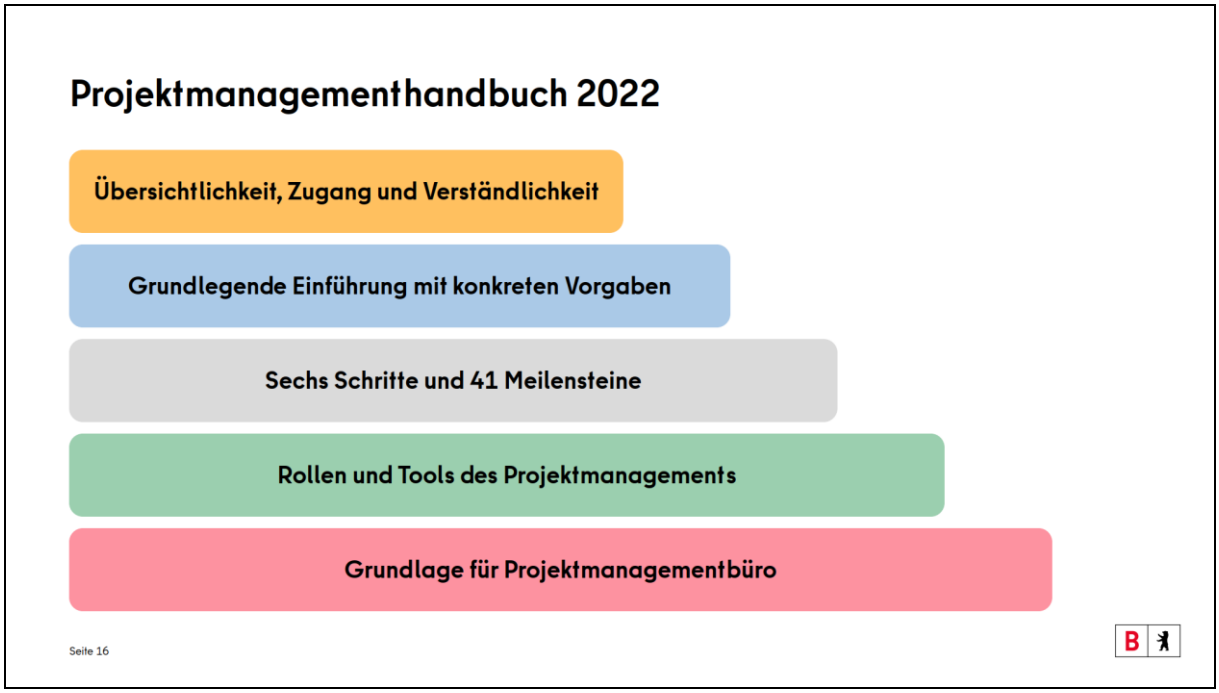

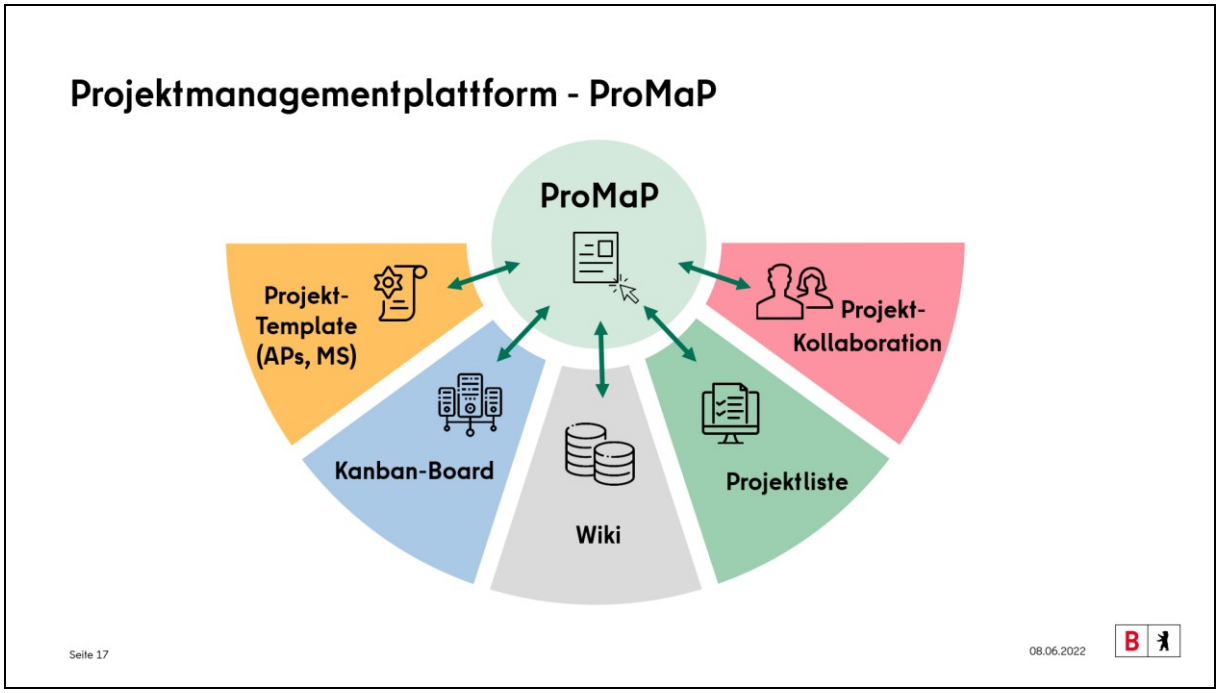

Das Dashboard basiere auf ProMaP – siehe vorherige Folie –, eine Projektmanagementplattform, die weiterentwickelt werde, um Projekte zu standardisieren, ohne Individualisierung oder Tailorisierung zu unterbinden.

Verwendete Softwaretools seien ein Kanban-Board, ein Wiki und eine Projektliste. Zudem solle Projektkollaboration ermöglicht werden.

Ein Ziel – siehe vorherige Folie – sei, das Digitalisierungsdashboard als zentrales Tool für das Monitoring zu etablieren. Weiterhin solle das Projektmanagementhandbuch für die Digitalisierungsprojekte im Land verpflichtend sein. SenInnDS wolle ProMaP als zentrale Projektmanagementplattform des Landes etablieren. Die Ausführungsvorschrift zur Prozess- und Digitalisierungsverantwortung sei in der Abstimmung, und SenInnDS wolle klare und verpflichtende Vorgaben etablieren. All das solle dieses Jahr in einer Senatsvorlage verabschiedet werden. Aktuell laufe die Abstimmung in den Ressorts.

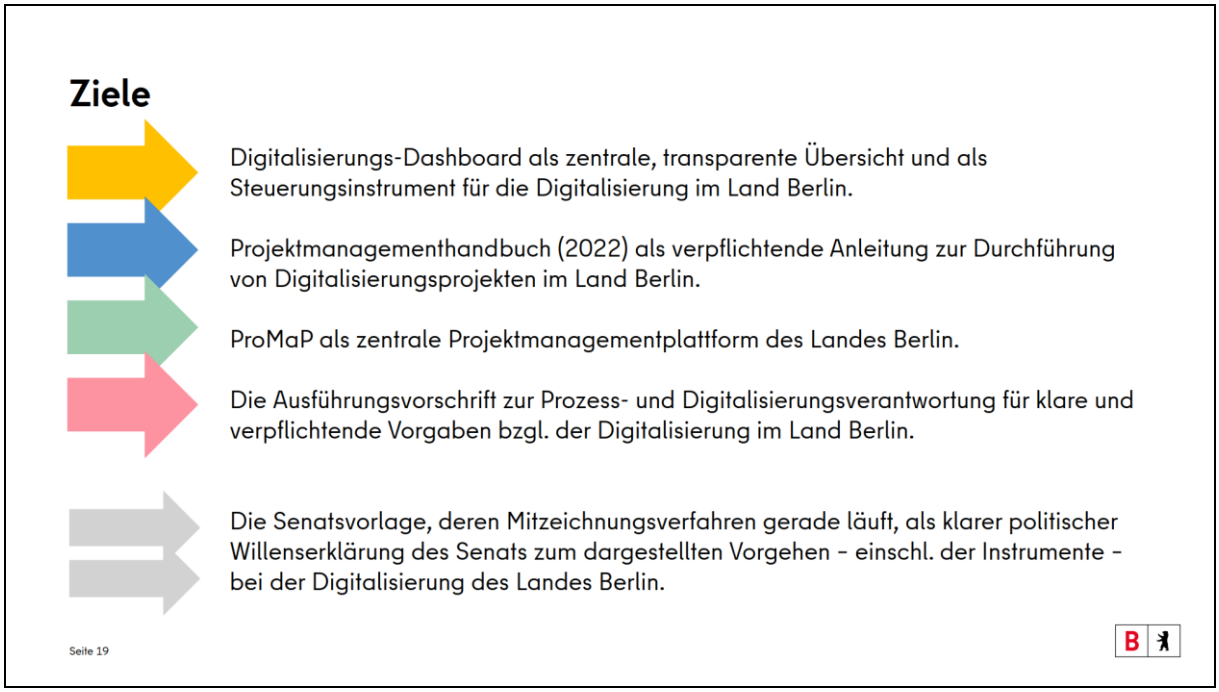

Marc Vallendar (AfD) begrüßt, dass das Verwaltungsdashboard zur Verfügung stehe. Sei dort auch die IT-Bedarfsplanung umgesetzt, oder erfolge dies separat?

In welchen Bereichen bestehe der Bedarf an externem Know-how, der in der vergangenen Sitzung des Hauptausschusses geäußert worden sei? Welche konkreten Einsatzfelder seien im Bereich künstlicher Intelligenz angedacht? Wer nehme neben Staatssekretär Kleindiek die einzukaufenden Beratungsleistungen in Anspruch?

Durch die OZG-Umsetzung sollten Fachverfahren modernisiert, mit Schnittstellen ausgestattet und ins ITDZ überführt werden. Das ITDZ trage mit IKT-Fachverfahren auf seinen Servern zur OZG-Umsetzung bei. Was solle die in der letzten Sitzung des Hauptausschusses erwähnte Verwaltungscloud leisten, das nicht in der jetzigen Projektierung enthalten sei?

Sachmittelfreigaben projektierter Vorgänge lägen im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses, aber davon abgesehen kämen immer mehr Vorgänge nicht im DiDat an. Seine Fraktion bitte darum, solche Themen dem Ausschuss zuzuleiten.

Stefan Ziller (GRÜNE) erwidert, Themen im Fachausschuss seien Zuständigkeit des Parlaments, nicht des Senats. Die AfD-Fraktion könne Drucksachen in den Fachausschuss überweisen.

Wenn von voll digitalisierten Projekte die Rede sei, seien diese in der Bearbeitung medienbruchfrei? Wenn es nur für Bürgerinnen und Bürger medienbruchfrei sei, könne das Dashboard dies abbilden?

Warum sei das Dashboard noch nicht wie angekündigt online?

Würden auch Bezirke nach ihren Prioritäten befragt?

Sei im Dashboard die Anbindung an die E-Akte abgebildet?

Tobias Schulze (LINKE) gibt zu erwägen, dass hohe Zahlen digitalisierter Projekte in anderen Ländern zustande kämen, weil auch Projekte mit Medienbruch aufgeführt würden. Lediglich PDF-Dateien zum Download anzubieten, strebe Berlin aber nicht an. Was sei in dem Zusammenhang der OZG-Bewertungsmaßstab? Sei dieser angemessen? Im Übrigen müssten Flächenländer nur eine Kommune pro digitaler Leistung nachweisen.

Warum habe SenWGPG null Leistungen angegeben?

Wie seien die Reaktionen aus den anderen Ressorts? Funktionierten die Verantwortlichkeiten in anderen Senatsverwaltungen und den Bezirken vernünftig?

Roman-Francesco Rogat (FDP) erklärt, er schließe sich den Fragen bezüglich Medienbruchfreiheit an. Am Ende dürfe der Personalaufwand nicht steigen, wie es nach der Digitalisierung des Antragsverfahrens von Anwohnerparkausweisen in Berlin-Mitte geschehen sei.

Er schließe sich der Frage an, wann das Dashboard funktionsfähig und online sei.

Die Bezirke hätten die Zuständigkeiten der IT-Sicherheitsbeauftragten unterschiedlich interpretiert. Wie könne eine klare Verantwortlichkeit gewährleistet werden?

Prüfe der Senat, ob er nicht digitalisierbare Leistungen auf weniger als 53 reduzieren könne?

Warum habe SenInnDS nur 9 Digitalisierungsprojekte hinterlegt?

Dr. Matthias Kollatz (SPD) lobt, dass ein guter Fortschritt zu erkennen sei.

Kämen Nachoptimierungsprojekte wie bei Familienbescheinigungen im Zusammenhang mit Meldebescheinigungen oft vor? Wo tauchten solche Teildigitalisierungen im Dashboard auf?

Wo seien Projekte außerhalb der reinen Landeszuständigkeit im Dashboard gelistet, beispielsweise die Erfassung der Grundsteuer?

Im Zusammenhang mit Corona und der Zusammenarbeit mit der IBB sei deutlich geworden, dass Berlin bei voll digitalen Anträgen vorne liege. Welche Projekte priorisiere Berlin neben dem Wohngeld aktuell?

Tuba Bozkurt (GRÜNE) erkundigt sich, ob sich das Reifegradmodell nach dem OZG richte, sodass Reifegrad 3 erreicht werden müsse, damit Leistungen als digitalisiert gälten?

Würden Seiten der Senatsverwaltung auch nach Lebenslagen angeordnet?

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) schildert, die IT-Bedarfsplanung erfolge gesondert, nicht in dem Dashboard.

Für künstliche Intelligenz geeignete Einsatzfelder sollten mit externer Unterstützung identifiziert werden. Die Beratung sei für ihn selbst und seine Mitarbeiter gedacht, um sich mit wesentlichen Innovationsthemen, Technologietrends und Entwicklungen zu beschäftigen.

Die Planung im Rahmen des OZG, dass Leistungen entwickelt und in allen Kommunen implementiert würden, funktioniere nicht, sodass Deutschland die Ziele des OZG verfehle. Daraus folge, dass ein Paradigmenwechsel zugunsten von Verwaltungscloudlösungen nötig sei. Dies sei aber noch keine erarbeitete Strategie. Berlin arbeite an der vom IT-Planungsrat verabredeten Verwaltungscloudlösung mit und identifiziere Projekte in einer Arbeitsgruppe.

Ein Trend sei das Thema Registermodernisierung. Eine Abfrage von Daten, die der Staat bereits habe, wie im Rahmen der Grundsteuerreform, dürfe sich nie wiederholen.

Ziel sei die Ende-zu-Ende-Digitalisierung, die auch im Dashboard abgebildet werden solle. Derzeit liege der Fokus auf digitalen Angeboten für einzelne Nutzerinnen und Nutzer, und das Backend werde zusammen mit der Digitalen Akte ergänzt.

SenWGPG sei aufgrund personeller Engpässe vorübergehend nicht in der Lage, das Dashboard zu befüllen.

Die in Vorbereitung befindliche Senatsvorlage ziele auf die Priorisierung einzelner Dienstleistungen der Bezirke ab.

Leserechte und Schreibrechte fielen im Dashboard aktuell zusammen. SenInnDS arbeite noch an der Variante nur mit Leserechten, die dann öffentlich zur Verfügung stehen werde.

Der Darstellung von Reifegraden im Dashboard lägen ständige Veränderung und unterschiedliche Maßstäbe zugrunde. Für ihn sei der Maßstab, dass mit dem Basisdienst „Digitaler Antrag“ ein Instrument zur Verfügung stehe, um sehr schnell weitgehende Digitalisierung zu realisieren, die Zeit und Geld zu spare und Komfort erhöhe.

Das Land könne Bezirke nicht verpflichten, Ansprechpartner für die Stabsstelle für Digitalisierung zu benennen. Im Wesentlichen arbeiteten die Bezirke an der Struktur mit.

Die Zusammenarbeit mit den Bezirken bedürfe klarer Verantwortung und Zuständigkeit.

Wenn Projekte nicht digitalisiert werden könnten, lägen größtenteils rechtliche Hindernisse wie das persönliche Erscheinen vor. Landesweite rechtliche Hindernisse überprüfe Berlin, aber die meisten Hindernisse bestünden in Bundesgesetzen. Die Bundesregierung habe sich im Koalitionsvertrag verpflichtet, Formerfordernishindernisse zu beseitigen.

Die gemeldeten Leistungen von SenInnDS hingen von EfA-Leistungen ab. So seien Meldebescheinigungen eine EfA-Leistung, die in Hamburg entwickelt werde. Berlin wirke früh an der Entwicklung mit, um die Leistung umstandslos übernehmen zu können, hänge somit aber auch von dem Fortschritt in Hamburg ab. Das Projekt digitaler Meldebescheinigungen laufe planmäßig und solle in Berlin im ersten Quartal 2023 realisiert werden.

Meldebescheinigungen und Familienbescheinigungen seien unterschiedliche Leistungen. Das eine sei Landes-, das andere Bundesangelegenheit, sodass hier differenziert werde.

Die Registermodernisierung sei komplex und aufwendig und habe größere technologische Voraussetzungen als das OZG. Somit sei externe Unterstützung notwendig. Die unterschiedlichen Register müssten verknüpft würden, wobei auch Datenschutz eine große Rolle spiele.

Mit dem Basisdienst „Digitaler Antrag“ werde Berlin häufige Dienstleistungen wie An- und Ummeldung und Wohnsitznachweis mit jeweils 400 000 bis 500 000 Fällen pro Jahr oder Anträge von Personalausweisen und Reisepässen mit 250 000 und 350 000 Fällen pro Jahr umsetzen. Leistungen wie Verlustmeldungen von Waffenmunition seien wichtig, aber weniger häufig.

Reifegrad 3 sei der Maßstab nach OZG.

Das Lebenslagekonzept werde umgesetzt und mit attraktiveren mobilen Angeboten verknüpft.

Dr. Claudia Federrath (BlnBDI; Leitung II) stimmt zu, dass Datenschutzfragen für die Registermodernisierung, aber auch für die OZG-Umsetzung und die IKT-Basisdienste von erheblicher Bedeutung seien. BlnBDI könne nicht jedes einzelne Projekt begleiten, aber sei richtigerweise ständig mit SenInnDS in Kontakt. Datenschutzfragen wie bei der Einführung der Digitalen Akte müssten auch zwischen Verwaltungen geklärt werden.

Tobias Schulze (LINKE) fragt, ob SenInnDS Lizenzierungen von EfA-Leistungen im Dashboard abbilde.

Gebe es bei der Digitalisierung einzelner Leistungen trotz des Normenscreening 2016 rechtliche Hürden?

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) antwortet, SenInnDS wolle die Lizenzen verzeichnen.

Die Senatsverwaltung wolle eine abschließende Überprüfung durchführen, aber wahrscheinlich stünden der Digitalisierung keine Hindernisse im Landesrecht im Weg.

Der **Ausschuss** schließt die Behandlung des Tagesordnungspunktes ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

a) Vorlage – zur Kenntnisnahme 0001
Drucksache 19/0069 DiDat
Stellungnahme des Senats zum Bericht der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit für das Jahr 2020

b) Antrag der Fraktion der CDU 0011
Drucksache 19/0207 DiDat
Gesetz zur Schaffung sachgerechter Rahmenbedingungen für die Digitalisierung der Berliner Krankenhäuser – Korrektur der datenschutzrechtlichen Restriktionen aus dem künftigen § 24 Absatz 7 des Landeskrankenhausgesetzes GesPflegGleich(f)

Roman Simon (CDU) begründet, die Berliner Krankenhäuser seien durch § 24 Abs. 7 LKG übermäßigen Restriktionen unterworfen, die den medizinischen Fortschritt behinderten. Vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Fördergelder von deutlich mehr als 200 Mio. Euro bis Dezember 2024 sei die Änderung vordringlich.

Dr. Claudia Federrath (BlnBDI; Leitung II) hebt hervor, der Jahresbericht der BlnBDI behandele das Thema. Die Formulierung in der Novellierung von § 24 Abs. 7 LKG komme den Krankenhäusern im Vergleich zur bisherigen, sehr restriktiven Rechtslage entgegen und wäge die Interessen der Krankenhäuser und ihrer Auftragsverarbeitung mit dem Schutz der Gesundheitsdaten von Patientinnen und Patienten sinnvoll ab.

Global agierende Dienstleister dürften nicht die Möglichkeit erhalten, sensitive Gesundheitsdaten im Rahmen von Auftragsverarbeitungen zu verarbeiten, und Zugriff von Mutterkonzernen aus Drittstaaten müsse ausgeschlossen werden. Es sei manchmal kompliziert, in Erfahrung zu bringen, wo Auftragsverarbeiter angesiedelt seien und zu welchem Konzern sie gehörten, sodass eine Grenze eingezogen werden müsse.

Es sei anzumerken, dass § 203 Abs. 4 StGB, welcher mitwirkende Personen in den Geheimnisschutz einbinde, nur für den Geltungsbereich des StGB gelte. Bei Verarbeitungen außerhalb Deutschlands sei aber das StGB nicht mehr anwendbar, sodass der Geheimnisschutz in der Norm ein wichtiger Bestandteil sei.

Art. 9 Abs. 4 DSGVO ermögliche den Mitgliedsstaaten, Beschränkungen einzuführen.

Dr. Ulrich Vollmer (BlnBDI; stellvertretende Leitung IV) schildert, die Novellierung solle vor allem Innovation ermöglichen. Forschung sei in § 25 LKG geregelt, nicht in § 24 Abs. 7 LKG. Einsatz moderner Technik in Krankenhäusern selbst werde in § 24 Abs. 6 großzügig geregelt und biete breite Möglichkeiten, Dritte in die Erbringung innovativer Dienstleistungen außerhalb des Regelungsbereichs von § 24 Abs. 7 LKG einzubeziehen.

Es sei zu beachten, dass die Betroffene keine echte Wahlmöglichkeit hätten, in ein Krankenhaus zu gehen oder nicht, sodass die Gesetzgebung ihre Daten angemessen schützen müsse. Es dürfe keinen Zugriff durch Behörden aus Drittländern geben, es müsse ein Zeugnisverweigerungsrecht von allen Beschäftigten, die mit den Daten umgehen, und einen Beschlagnahmeschutz geben. Dabei handele es sich um keine außerordentliche Regelung. So habe zum Beispiel der Bund mit § 203 StGB Restriktionen bei der Auftragsverarbeitung im Zusammenhang mit Rechtsanwälten eingeführt.

Es gebe verschiedene Möglichkeiten der Ausgestaltung, aber wichtig sei, Grundparameter vorher zu bedenken und gründlich festzulegen, da Krankenhäuser in der Regel über einen Vendor-Lock-in an einen Auftragsverarbeiter gebunden seien.

Jan Lehmann (SPD) würdigt, der Antrag der CDU-Fraktion sei gerechtfertigt. Damals sei die Hoffnung gewesen, dass Krankenhäuser auf die festgeschriebenen Regeln hinarbeiteten, was aber nicht passiert sei, sodass dies nun korrigiert werden müsse. Die Koalition wolle auch einen Antrag vorlegen. Er schlage dies für den 21. September 2022 vor, sodass dann die Vorschläge der CDU und der Koalition verglichen werden könnten. So könne der Entwurf am 6. Oktober 2022 in der zweiten Lesung im Plenum behandelt werden, um die Frist in dem Gesetz einzuhalten. Auftragsverarbeitungsverträge müssten sich aber in jedem Fall an die DSGVO halten. Er bitte um Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Tobias Schulze (LINKE) ist der Meinung, die Anzeigepflicht von Krankenhäusern gegenüber der zuständigen Behörde, wenn sie Auftragsdatenverarbeiter engagierten, sei verhältnismäßig und im Sinne der Balance von berechtigten Prüfinteressen der BlnBDI und der Nutzung technischer Möglichkeiten durch Krankenhausbetreiber.

Zwei Länder hätten eine Regelung über die DSGVO hinaus, eines davon schaffe es noch ab. Mit einem minimalen bürokratischen Aufwand müsse sichergestellt werden, dass Landeskompetenz bei der Datenschutzprüfung gewährleistet bleibe, ohne dass Krankenhäuser im bundesweiten Vergleich zurückfielen.

Marc Vallendar (AfD) vertritt den Standpunkt, es sei keine schärfere Beschränkung der Auftragsdatenverarbeitung nötig als in der DSGVO festgelegt. Gesundheitsdaten seien besonders schützenswert, aber das erforderliche Schutzniveau könne auch von Auftragsdatenverarbeitern erbracht werden, die nicht Klinikbetreiber seien. Die AfD-Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Über eine Vertagung solle die CDU-Fraktion entscheiden.

Roman-Francesco Rogat (FDP) äußert, dass Überschneidungen von Datenschutz und vielen zukünftigen Projekten wie Telemedizin und Digitalisierung im Gesundheitswesen vorkämen. Dabei müsse erwogen werden, ob und inwiefern Gesundheitsdaten verarbeitet, gespeichert und genutzt werden könnten. Die Krankenhäuser selbst müssten Anpassungen vornehmen, um den Anpassungen gerecht zu werden. Seine Fraktion habe Sympathien für den Antrag der CDU. Die FDP-Fraktion würde dem Antrag zustimmen, aber die CDU müsse entscheiden, wie damit umgegangen werde. Es sei ein gutes Signal, dass Einigkeit für eine darüber bestehe, dass eine Veränderung notwendig sei.

Roman Simon (CDU) teilt mit, er freut sich, dass die Koalition das Thema aufgreife, und sei bereit, einer Vertagung zuzustimmen.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) äußert, er danke der CDU für das Entgegenkommen. Die Koalition arbeite schon lange zusammen mit der Krankenhausgesellschaft auch unter Einbeziehung von BlnBDI an dem Problem und habe sich vor der parlamentarischen Sommerpause auf einen Gesetzentwurf geeinigt. Aus Ablaufgründen sei es intern nicht zum Druckschluss ordnungsgemäß eingebracht worden. Dies werde nun nachgeholt. Es gehöre zur fairen parlamentarischen Arbeit dazu, beide Entwürfe für einen Abgleich zusammen zu betrachten.

Stefan Ziller (GRÜNE) findet, von der Ausschusssitzung gehe ein klares Signal Richtung Krankenhäuser und Krankenhausgesellschaft aus, dass das Problem fristgemäß gelöst werde.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung für die heutige Sitzung ab und vertagt den Tagesordnungspunkt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP	0023
Drucksache 19/0372	DiDat
IT-Sicherheitsbericht auch weiterhin dem Abgeordnetenhaus vorlegen	

Roman-Francesco Rogat (FDP) führt aus, der Antrag beziehe sich auf die letzte Ausgabe des IT-Sicherheitsberichts, dem große inhaltliche Herausforderungen zu entnehmen seien. Der Auflagenbeschluss zur Vorlage im Abgeordnetenhaus sei abgelaufen, aber der Bericht möge dem Ausschuss weiterhin vorgelegt werden. In der Auflagensitzung habe der Hauptausschuss eine erneute Auflage beschlossen. Die FDP wolle den Antrag für erledigt erklären.

Jan Lehmann (SPD) bittet darum, SenInnDS möge dazu Stellung nehmen.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) erklärt, er sei auch ohne Auflage nach Informationssicherheitsleitlinien für die Berliner Verwaltung und nach Beschlusslage des IT-Planungsrates verpflichtet, dem Abgeordnetenhaus einen jährlichen Bericht vorzulegen und halte den Bericht für wichtig.

Dr. Ulrich Vollmer (BlnBDI; stellvertretende Leitung IV) plädiert dafür, dass größtmögliche Transparenz über den Stand der Informationssicherheit im Land Berlin herrsche. Der IT-Sicherheitsbericht sei ein wichtiges Instrument für einen vergleichbaren Blick darauf zu werfen, wie Maßnahmen von verschiedenen Behörden ausgeführt würden. Er müsse der Verwaltung und dem Parlament zur Verfügung stehen. Selbstverständlich dürfe der Bericht weiterhin keinen Zugriff auf konkrete Schwachstellen ermöglichen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 19/0372 für erledigt zu erklären.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 0016
Digitalisierungs- und SmartCity-Strategie DiDat
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Tobias Schulze (LINKE) begründet, der Senat möge zur Zusammenführung der verschiedenen Strategien ausführen, wie der Strategieprozess angelegt sei und welche Akteure eingebunden seien.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) trägt vor, der Koalitionsvertrag und die Richtlinien der Regierungspolitik verpflichteten SenInnDS, die Digitalisierungsstrategie, die Strategie zur Verwaltungsdigitalisierung und die Smart-City-Strategie zusammenzuführen und in die Verantwortung des CDO zu überführen. Die Senatsverwaltung habe dies unter dem Titel „Gemeinsam Digital: Berlin“ in den letzten Monaten weit vorangetrieben und einen partizipativen Prozess aufgesetzt. Die Stadtgesellschaft diskutiere bereits einen konkreten Vorschlag. Alle seien eingeladen, Stellung zu nehmen. Auf Einladung von 100 zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern hätten 70 den Prozess begleitet. Für die Entwicklung von „Gemeinsam Digital: Berlin“ greife SenInnDS auf die Möglichkeiten der bis 2026 vom Bund geförderten Smart-City-Strategie zurück.

Modellprojekte der neuen einheitlichen Strategie seien Data-Governance, der „Smart-Space Hardenbergplatz“ und „Gieß den Kiez“. Projekte zur Ladeinfrastruktur, zu Daten allgemein und ein allumfassendes Data-Hub für öffentlich zugängliche Daten folgten. Der Senat wolle die Strategie im späten Herbst beschließen und über den Fortgang im Ausschuss berichten.

Stefan Ziller (GRÜNE) befürwortet, über konkrete Ergebnisse informiert zu werden. Dass sich die Stadtgesellschaft einbringe, sei ein Gewinn für die neue Strategie. Der Ausschuss müsse zusammen mit Stadtgesellschaft und Senat demnächst gemeinsam darüber diskutieren.

Roman-Francesco Rogat (FDP) weist darauf hin, bei einem Thema wie der Smart City machten sich Akteurinnen und Akteure sehr unterschiedliche Gedanken. In der 18. Legislaturperiode habe SenWiEnBe mithilfe der Smart-City-Strategie neue Unternehmen ansiedeln wollen. Er selbst plädiere vor allen Dingen dafür, zunehmend datenbasierte Entscheidungen in Prozessen oder E-Voting einzubinden. Er begrüße die Vereinheitlichung der Strategien. Der Ausschuss möge in Zukunft ausführlich über die unterschiedlichen Aspekte rund um Infrastruktur, Wirtschaft, Zivilgesellschaft sprechen.

Vorsitzender Christian Wolf hält das Einvernehmen des Ausschusses fest, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.